

Auszug aus dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der GISE mbH	Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages der GISE mbH
<p style="text-align: center;">§ 2 Gegenstand des Unternehmens</p> <p>1. Gegenstand des Unternehmens ist - auf der Grundlage geltender gesetzlicher Regelungen zur Arbeitsförderung - die Reintegration durch Beschäftigung und Qualifizierung  von Arbeitslosen,  von Arbeitnehmern, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind sowie  von Sozialhilfeempfängern  unter besonderer Berücksichtigung der Integration von Frauen, Behinderten, Jugendlichen, älteren und schwervermittelbaren Arbeitnehmern.</p> <p>Der Gegenstand soll hauptsächlich erreicht werden durch Planung, Anbahnung, Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung von Projekten im öffentlichen Interesse als Maßnahmeträger oder Betreuer in Anwendung der gesetzlichen Regelungen der Arbeitsförderung und der Sozialhilfe sowie unter Nutzung weiterer gegebener Fördermöglichkeiten, insbesondere auch durch intensive Zusammenarbeit mit regionalen Wirtschaftsunternehmen und durch Kooperation mit anderen Sozialbetrieben.</p> <p>2. Zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes arbeitet die Gesellschaft mit der Arbeitsverwaltung und den Institutionen der Kommune und des Landes sowie darüber hinaus mit allen an der Arbeitsförderung interessierten Vereinen oder Unternehmen zusammen.</p> <p>3. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen zu treffen, die dem vorstehenden Gesellschaftszweck</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Gegenstand des Unternehmens</p> <p>1. Gegenstand des Unternehmens ist - auf der Grundlage geltender gesetzlicher Regelungen zur Arbeitsförderung - die Reintegration durch Beschäftigung und Qualifizierung  von Arbeitslosen,  von Arbeitnehmern, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind sowie  von Sozialhilfeempfängern  unter besonderer Berücksichtigung der Integration von Frauen, Behinderten, Jugendlichen, älteren und schwer vermittelbaren Arbeitnehmern.</p> <p>Der Gegenstand soll hauptsächlich erreicht werden durch Planung, Anbahnung, Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung von Projekten im öffentlichen Interesse als Maßnahmeträger oder Betreuer in Anwendung der gesetzlichen Regelungen der Arbeitsförderung und der Sozialhilfe sowie unter Nutzung weiterer gegebener Fördermöglichkeiten, insbesondere auch durch intensive Zusammenarbeit mit regionalen Wirtschaftsunternehmen und durch Kooperation mit anderen Sozialbetrieben.</p> <p><b>2. Des Weiteren ist es Inhalt der Gesellschaft, Leistungen im Rahmen der Jugendberufshilfe zu erbringen, soweit diese mit den Zielen des Abs. 1 vereinbar sind.</b></p> <p>3. Zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes arbeitet die Gesellschaft mit der Arbeitsverwaltung und den Institutionen der Kommune und des Landes sowie darüber hinaus mit allen an der Arbeitsförderung interessierten Vereinen oder Unternehmen zusammen.</p> <p>4. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen zu treffen, die dem vorstehenden Gesellschaftszweck</p>

dienlich und förderlich sind. Die Gesellschaft kann in eigener Trägerschaft insbesondere Projekte in Anwendung der gesetzlichen Regelung der Arbeitsförderung und der Sozialhilfe sowie auch Qualifizierungsmaßnahmen durchführen.

#### § 4

##### Stammkapital und Stammeinlagen

1. Das Stammkapital beträgt 50.000,-- DM (in Worten: fünfzigtausend Deutsche Mark).
2. Auf das Stammkapital übernehmen:

#### § 8

##### Geschäftsführung

3. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle Maßnahmen, die der gewöhnliche Geschäftsbetrieb der Gesellschaft mit sich bringt und die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich erscheinen. Die folgenden Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats:
  - b) Abschluss, Änderung oder Beendigung von Miet-, Pacht-, Lizenz- und sonstigen Verträgen mit einer Laufzeit oder Kündigungsfrist von mehr als zwei Jahren oder einer Jahresmiete oder -pacht von mehr DM 50.000,--,
  - d) Abschluss, Änderung und einvernehmliche Aufhebung von Anstellungs-, Beratungs- und ähnlichen Verträgen, sofern die Jahresbezüge DM 100.000,-- übersteigen oder durch eine Änderung übersteigen würden oder mit einer längeren Kündigungsfrist als sechs Monaten,
  - g) Einleitung von Aktivprozessen mit einem Streitwert von mehr als DM 100.000,--, Abschluss von Vergleichen oder Erlass von Forderungen, soweit

dienlich und förderlich sind. Die Gesellschaft kann in eigener Trägerschaft insbesondere Projekte in Anwendung der gesetzlichen Regelung der Arbeitsförderung und der Sozialhilfe sowie auch Qualifizierungsmaßnahmen durchführen.

#### § 4

##### Stammkapital und Stammeinlagen

1. **Das Stammkapital beträgt 26.000,-- EUR (in Worten: sechszwanzigtausend EUR).**
2. **Davon halten als Gesellschafter:**
  - die Landeshauptstadt Magdeburg **18.200 EUR**
  - die Kreishandwerkerschaft Magdeburg **7.800 EUR**

#### § 8

##### Geschäftsführung

3. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle Maßnahmen, die der gewöhnliche Geschäftsbetrieb der Gesellschaft mit sich bringt und die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich erscheinen. Die folgenden Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats:
  - b) Abschluss, Änderung oder Beendigung von Miet-, Pacht-, Lizenz- und sonstigen Verträgen mit einer Laufzeit oder Kündigungsfrist von mehr als zwei Jahren oder einer Jahresmiete oder -pacht von mehr **25.000 EUR**,
  - d) Abschluss, Änderung und einvernehmliche Aufhebung von Anstellungs-, Beratungs- und ähnlichen Verträgen, sofern die Jahresbezüge **50.000 EUR** übersteigen oder durch eine Änderung übersteigen würden oder mit einer längeren Kündigungsfrist als sechs Monaten,
  - g) Einleitung von Aktivprozessen mit einem Streitwert von mehr als **50.000 EUR**, Abschluss von Vergleichen oder Erlass von Forderungen, soweit dies

<p>dies außerhalb des üblichen Geschäftsverkehrs geschieht,</p> <p>§ 11 Gesellschafterbeschlüsse</p> <p>1. Beschlüsse der Gesellschafter werden in Versammlungen gefasst. Je DM 1.000,-- des Stammkapitals gewähren eine Stimme. Bei der Ausübung des Stimmrechts können die jeweiligen Vertreter eines Gesellschafters nur einstimmig handeln, die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg unterliegen darüber hinaus den Weisungen des Oberbürgermeisters und des Stadtrats. Außerhalb von Versammlungen können Beschlüsse - soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorsieht – auch durch schriftliche, fernschriftliche oder telegrafische Abstimmung gefasst werden, sofern sich jeder Gesellschaftervertreter an der Abstimmung beteiligt. Über das Ergebnis jedes so gefassten Beschlusses sind die Gesellschaftervertreter unverzüglich schriftlich zu unterrichten.</p> <p>§ 19 Bekanntmachungen</p> <p>Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.</p>	<p>außerhalb des üblichen Geschäftsverkehrs geschieht,</p> <p>§ 11 Gesellschafterbeschlüsse</p> <p>1. Beschlüsse der Gesellschafter werden in Versammlungen gefasst. Je <b>100 EUR</b> des Stammkapitals gewähren eine Stimme. Bei der Ausübung des Stimmrechts können die jeweiligen Vertreter eines Gesellschafters nur einstimmig handeln, die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg unterliegen darüber hinaus den Weisungen des Oberbürgermeisters und des Stadtrats. Außerhalb von Versammlungen können Beschlüsse - soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorsieht – auch durch schriftliche, fernschriftliche oder telegrafische Abstimmung gefasst werden, sofern sich jeder Gesellschaftervertreter an der Abstimmung beteiligt. Über das Ergebnis jedes so gefassten Beschlusses sind die Gesellschaftervertreter unverzüglich schriftlich zu unterrichten.</p> <p>§ 19 Bekanntmachungen</p> <p>Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen <b>ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger</b>.</p>